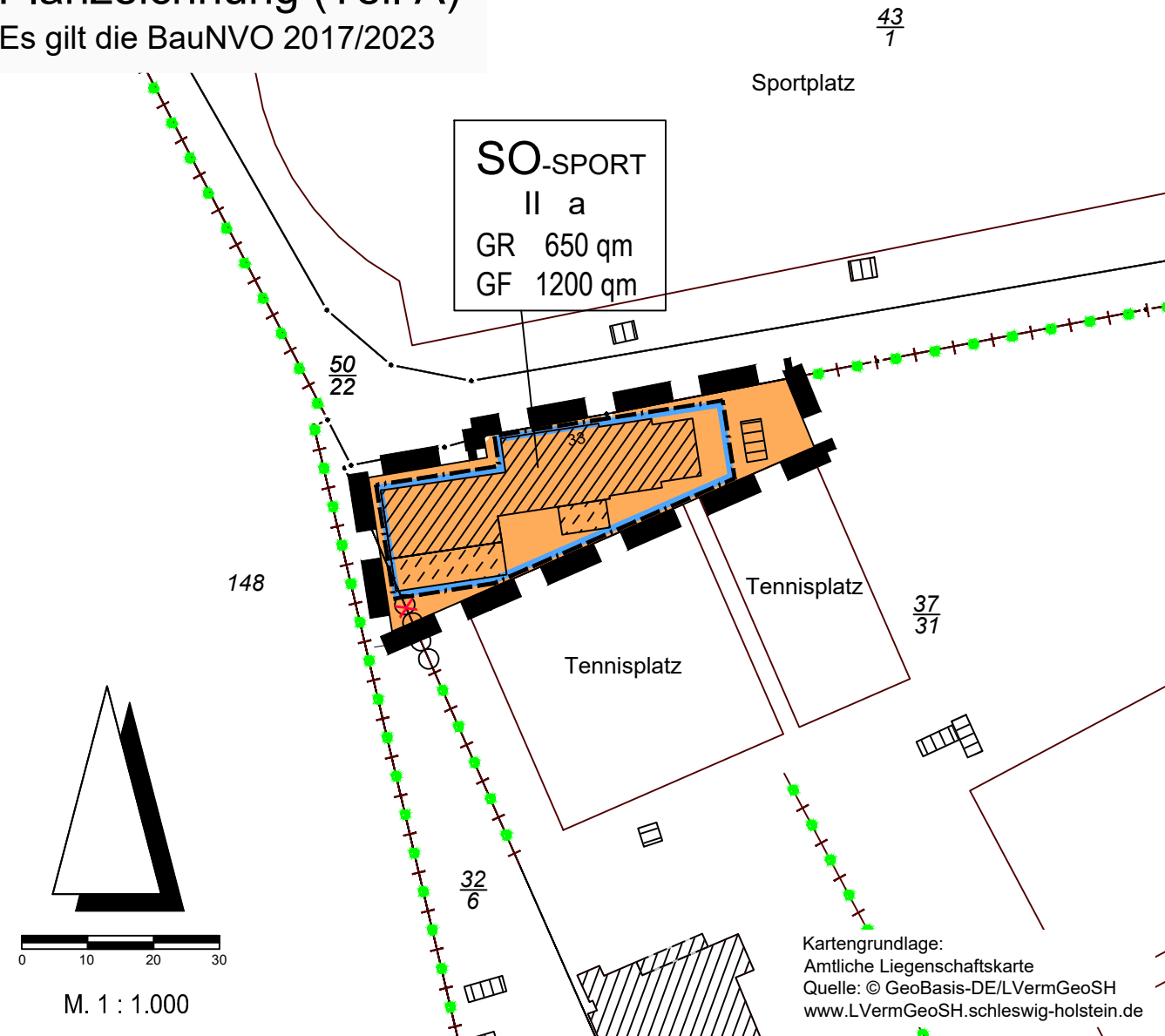


Satzung der Gemeinde Fahrdorf über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Sportzentrum Am Lundbarg / Bremland

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - 'Sportzentrum Am Lundbarg / Bremland' - für das Gebiet südlich der Straße 'Am Lundbarg' und westlich der Straße 'Bremland', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO 2017/2023



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
<u>I. Festsetzungen</u>		
<u>Art der baulichen Nutzung</u>		
	Sonstiges Sondergebiet - Sport	§ 9 (1) 1 BauGB § 11 BauNVO
<u>Maß der baulichen Nutzung</u>		
GR 650 qm	zulässige Grundfläche, hier: 650 qm	§ 9 (1) 1 BauGB § 16, 17, 19 BauNVO
GF 1200 qm	zulässige Geschossfläche, hier: 1.200 qm	§ 16, 17, 20 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier: 2	§ 20 BauNVO
<u>Bauweise, Baulinie, Baugrenze</u>		
	Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BauGB § 23 BauNVO
	abweichende Bauweise	§ 22 BauNVO
<u>Sonstige Planzeichen</u>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
<u>II. Darstellung ohne Normcharakter</u>		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksnummer	
	vorhandene Gebäude	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.09.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby am
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2026 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2026 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum im Internet unter haddeby.de nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und zeitgleich während der Sprechstunden öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Haddeby ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurde unter www.haddeby.de ins Internet eingestellt. Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.bob-sh.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Fahrdorf, den
(Unterschrift)
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Schleswig, den
(Unterschrift)
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Fahrdorf, den
(Unterschrift)
- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Fahrdorf, den
(Unterschrift)

Text (Teil B)

Keine Änderungen - die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 (einschl. der 1. bis 4. Änderung) gelten uneingeschränkt weiter.

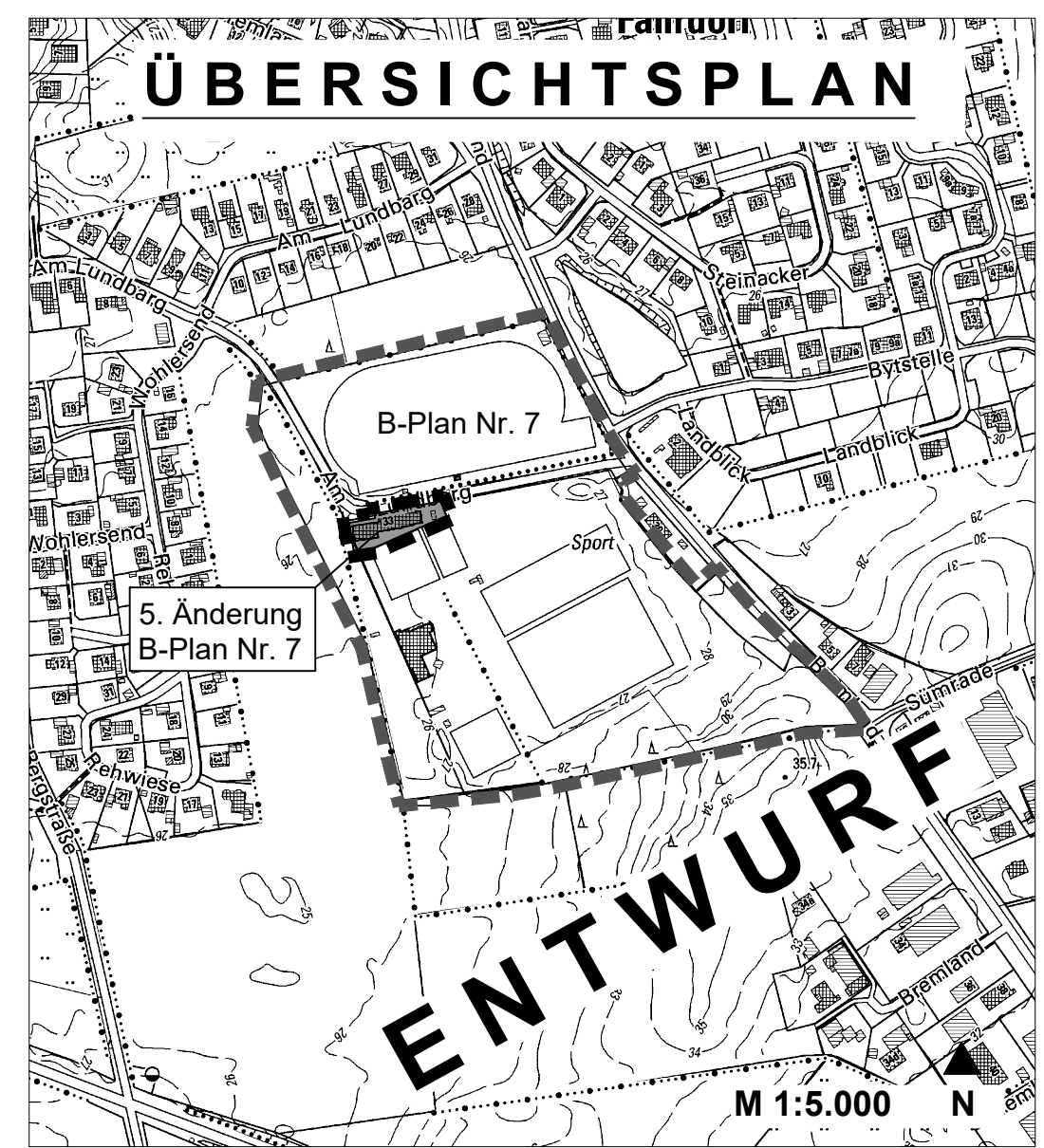
- in Aussicht genommene Gebäudestellung
- zukünftig entfallender Knickabschnitt

- Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Fahrdorf, den
(Unterschrift)

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 DER GEMEINDE FAHRDORF

SPORTZENTRUM AM LUNDBARG / BREMLAND



STAND: SEPTEMBER 2026